

Lieber Gartenfreund, Liebe Gartenfreundin

Dieses Jahr gibt es etwas Neues, und zwar die **Arbeitskarte** für die Gemeinschaftsarbeit.

Diese Arbeitskarte muss jeder Gartenfreund/in zur Gemeinschaftsarbeit mitbringen. Ohne Arbeitskarte ist keine Gemeinschaftsarbeit möglich.

Nur wenn der Wegewart und der Pächter nach Eintragen des Datums und der geleisteten Stunden die Karte unterschrieben haben, wird die Gemeinschaftsarbeit angerechnet.

Jeder Gartenfreund/in ist für seine Arbeitskarte und somit für seine geleistete Gemeinschaftsarbeit selbst verantwortlich.

Sollte die Arbeitskarte verloren gehen gibt es beim Vorstand eine Ersatzkarte, aber ohne die schon geleistet und eingetragenen Stunden weil nur auf der Karte die geleistete Gemeinschaftsarbeit festgehalten wird.

Nach der letzten Gemeinschaftsarbeit ist die Arbeitskarte beim Vorstand und **NUR beim Vorstand** abzugeben. Die letzte Möglichkeit der Abgabe ist der letzte Sonntag im September im Vereinsheim, Gerstenweg 13, von 11:00 – 12:00 Uhr.

Arbeitskarten die dann noch nicht beim Vorstand abgegeben worden sind, werden zur Abrechnung nicht mehr berücksichtigt.

Nicht abgegebene oder zu spät abgegebene Karten werden mit **216 Euro** in Rechnung gestellt.

Dauergemeinschaftsarbeit

Dauergemeinschaftsarbeit wird jedes Jahr neu vergeben. Der Wegewart bespricht mit dem Gartenfreund/in den Umfang der Arbeiten und vergibt dann die Arbeitskarten für die Dauergemeinschaftsarbeit.

Der Wegewart kontrolliert 3-mal im Gartenjahr die Arbeiten, und quittiert dieses auf der Arbeitskarte.

Der Gartenfreund/in hat darauf zu achten, dass der Wegewart zur Kontrolle kommt und dies auf der Arbeitskarte quittiert. Fehlt eine Unterschrift werden die anteiligen Stunden nicht angerechnet und in Rechnung gestellt.

Auch diese Karten müssen spätestens am letzten Sonntag im September beim Vorstand abgegeben werden.

Pächterwechsel

Bei Pächterwechsel muss der alte Pächter seine Arbeitskarte beim Vorstand abgeben. Die Arbeitskarte darf nicht dem neuen Pächter übergeben werden. Der neue Pächter erhält vom Vorstand eine neue Arbeitskarte.

Der Vorstand